

# **Präventionskonzept für die Pfarrei St. Trinitas Guben**

- Stand: Juni 2023 -

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Wir schaffen sichere Räume
3. Verantwortlichkeiten für die Erstellung und Weiterentwicklung dieses Konzeptes
4. Arbeitsfelder innerhalb der Pfarrei
5. Verhaltensregeln - Was geht und was gar nicht geht...
6. Beschwerdewege
7. Dialog mit Kindern, Jugendlichen und Eltern
8. Notfallplan
9. Unterstützungssysteme, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
10. Anlagen

✓ Verhaltensregeln im Umgang miteinander

## **1. Einleitung**

Als Kirche sehen wir uns in der Pflicht, uns gegen jede Form von Grenzverletzung, Übergriffen, pädagogischem Fehlverhalten und (sexualisierter) Gewalt besonders an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zu wenden. Ihr Leben, ihre körperliche und seelische Unversehrtheit ist in jedem Fall zu schützen. Grundlegend muss sein, miteinander für eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinhörens und der Wertschätzung einzustehen.

Das vorliegende Konzept beschreibt, wie Prävention von Gewalt und Grenzverletzung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in der *Pfarrei St. Trinitas zu Guben* berücksichtigt und umgesetzt wird.

## **2. Wir schaffen sichere Räume für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene – Unsere Verpflichtung**

### **Warum Prävention?**

Als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen wir Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Diese Menschen sind uns anvertraut worden. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Seit einigen Jahren hat sich der Blickwinkel von Kindern und Jugendlichen auf die sogenannten Schutzbefohlenen ausgedehnt. Schutzbefohlene sind auf jeden Fall alle Menschen, die als Ratsuchende, Hilfsbedürftige, KlientInnen und PatientInnen zu uns kommen oder von uns aufgesucht werden. Dazu gehören Bewohnerinnen und Bewohner von Altenheimen genauso wie Ratsuchende in seelsorglichen Gesprächen oder pflegebedürftige Personen, die von der ambulanten Krankenhilfe unterstützt werden. Ideell ist zu bedenken, dass alle MitarbeiterInnen in gewissem Sinn als Schutzbefohlene anzusehen sind.

### **Eine Frage der Haltung: Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit**

Es bedarf einer klaren Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters, um gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zu gestalten: Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in der *Pfarrei*, Einrichtungen, Schulen, Verbänden und Gruppierungen unserer Pfarrei begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene sollen

sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Dazu ist es notwendig, dass wir die Art, wie wir miteinander umgehen, überprüfen und stetig weiterentwickeln.

- Wir begegnen Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen mit Wertschätzung und Respekt.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die diese Menschen bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam mit Nähe und Distanz um.

### **3. Verantwortlichkeiten für die Erstellung und Weiterentwicklung dieses Konzeptes**

Das Schutzkonzept wird gemeinsam von dem Pfarrer, dem Diakon und den ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vor Ort erarbeitet. Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene sowie deren Eltern bzw. Angehörige werden frühzeitig in den Prozess einbezogen bzw. darüber informiert. Die Verantwortung liegt beim Pfarrer. Er muss die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung in der *Pfarrei* gewährleisten. Das Kernteam sollte bestehen aus dem Vorstand des Pfarreirates und je einem Mitglied aus den kirchlichen Verbänden, Gruppen und Einrichtungen der *Pfarrei* (z.B. Chor, Ministranten, Mesner, Besuchsdienst für Krankenhaus und/oder Altenheim, Reinigungskraft).

### **4. Arbeitsfelder innerhalb der *Pfarrei***

An dieser Stelle wird aufgezeigt, welche Gruppen und Einzelpersonen innerhalb unserer *Pfarrei St. Trinitas zu Guben* mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zusammentreffen können:

Pfarreirat, Kirchenvorstand, Ministranten, Seniorenkreis, Krippenspiele, Pfarrfeste, Gruppenstunden (Firm- und Erstkommunionvorbereitung), Musikgruppe, Seniorenheim, Geburtstagsbesuche, Kranken- und Hauskommunion, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Mesner/innen, Pfarrer, Diakon, Lektoren, Kommunionhelfer, Schlesierrunde, Bastelkreis.

### **Wo spielt sich das Miteinander ab?**

Kirche, Kapelle, Pfarrsaal, Pfarrhaus, Pfarrbüro, Besprechungszimmer, Seniorenheim, Privathäuser (Geburtstagsbesuche, Krankencommunion, Seelsorgegespräche), auf Fahrten, in Gaststätten, auf der Straße.

Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene erleben die Einrichtungen und Gruppen unserer *Pfarrei* sowie die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in angenehmer und wohlwollender Atmosphäre. Wir gehen miteinander achtsam und respektvoll, höflich, wertschätzend und mit Anstand um. Es herrscht eine Willkommenskultur.

Konkrete Gefahren in den Tätigkeitsfeldern unserer *Pfarrei* bestehen: (1) In der Sakristei, wenn sich die Ministranten für ihren Dienst ihre Gewänder an- bzw. ausziehen. (2) Bei Einzelgesprächen, die Pfarrer, Diakon oder ehrenamtliche Mitarbeiter/innen führen. (3) In Gruppen, die sich im Pfarrheim oder anderen Orten innerhalb der *Pfarrei* treffen. In allen genannten Bereichen und Tätigkeitsfeldern ist ein gesunder und achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz zu wählen.

### **5. Verhaltensregeln – Was geht und was gar nicht geht...**

In unserer *Pfarrei* soll im Umgang miteinander die Grundhaltung der Wertschätzung, des Respekts und der Achtsamkeit gepflegt werden. Denn wo gute Umgangsformen, Freundlichkeit, Höflichkeit, Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung der Meinung anderer und die erlebte Möglichkeit zur Beschwerde bestehen, werden alle Arten von Übergriffen – durch verbale Attacken, durch psychische Gewalt oder durch sexualisierte Gewalt – unwahrscheinlicher, weil alle wissen, wo die Grenze ist. Im Folgenden sind unsere konkreten Verhaltensregeln aufgezeigt:

#### **Was geht?**

- Körperlicher Kontakt: nur zum Trösten → auf Augenhöhe, nicht von oben herab, im Zuhören, einfühlsam (vorher muss gefragt werden: z.B. „Ist das für Dich in Ordnung, wenn/dass...“)
- Ein offenes Ohr haben, zuhören, Mitgefühl zeigen
- Körperlicher Kontakt beim Begrüßen und Verabschieden („Hand geben“)
- Ermutigung, eine Aufgabe zu erfüllen
- Schwächere unterstützen, fördern, helfen, Rücksicht nehmen, Gruppengeist, Toleranz zeigen

- Eigenverantwortung, Entscheidungsfreiheit stärken
- Gleichberechtigung
- Ehrlichkeit (Lob und Kritik)
- Bei Veranstaltungen immer Betreuer beiderlei Geschlechts (m/w)
- Intimität ausschließlich bei Notfällen zur Leistung von Erster Hilfe
- Zimmerkontrolle bei Jugend- oder Ministranten-Freizeiten durch Betreuer m/w (nie alleine)

### **Was geht gar nicht?**

- Sexuelle, despektierliche oder gewaltverherrlichende Begriffe (Worthülsen, Phrasen, Andeutungen), Beleidigungen, Verleumdungen, Mobbing
- Unerwünschte Berührungen (Tätscheln, Fummeln)
- Bedrängen (physisch und psychisch)
- Bloßstellen, Schwächen ausnutzen, Schwächen zur Schau stellen, vorführen,
- Ungleiche Behandlung, („Lieblingskinder“)
- Zwang, etwas gegen den jeweils eigenen Willen tun zu müssen
- Geschlechterübergreifendes Umkleiden (z.B. im Schwimmbad)
- Geschlechterübergreifendes Übernachten bei Freizeiten oder Ministranten-Übernachtungen
- Gewaltverherrlichende Medien
- Gewalt, Übergriffe
- Respektlosigkeit, Rücksichtslosigkeit
- Unangemessene Kleidung
- Alkohol, Drogen
- Intimität

## **6. Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene – Wir ermöglichen Kritik**

Im Alltag läuft nicht immer alles reibungslos. Konflikte kommen vor und sind als Lernerfahrung wichtig. Die im vorherigen Punkt genannten Verhaltensregeln helfen, konkretes Fehlverhalten von diesen normalen Konflikten zu unterscheiden.

### ***Mit Kritik umgehen***

Kritik anzuhören und anzunehmen ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem anderen. Und so sollten wir auch mit Kritik und Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen umgehen. Denn mit

jeder Beschwerde werden wir angeregt, genau hinzuschauen. So können wir unsere Arbeit verbessern. Darüber hinaus ist es ein Zeichen von Vertrauen, wenn Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene uns ehrlich ihr Missfallen vortragen. Denn sie zeigen, dass sie uns zutrauen, mit dieser Information umzugehen und uns zu verändern. Auch wenn sie sich an Außenstehende wenden, zeigt das, dass ihnen der Umgang mit uns wichtig ist und sie nach Lösungen suchen, entstandene Schwierigkeiten zu beseitigen.

### **Transparente Beschwerdewege**

Deshalb müssen alle die Möglichkeit haben, sich zu beschweren, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt. Durch klare und transparente Beschwerdewege sollen sie dazu ermutigt werden, sich Rat zu holen oder gemeinsam mit anderen nach Lösungen zu suchen.

#### **a. Worüber kann ich mich beschweren?**

Grenzverletzungen und -überschreitungen im zwischenmenschlichen Umgang durch verbale Attacken, durch psychische Gewalt oder durch sexualisierte Gewalt.

#### **b. Wer kann sich beschweren?**

Alle im Punkt 4 dieses Schutzkonzeptes genannten Gruppen und Personen, die Angebote der *Pfarrei* nutzen oder am pfarrlichen Leben teilnehmen.

#### **c. Bei wem?**

Alle im Folgenden genannten Ansprechpartner/innen können unabhängig von der Pfarreizugehörigkeit kontaktiert werden. In der Wahl des Ansprechpartners besteht völlige Freiheit.

**Pfarrer Dr. habil. Artur Zuk (+49 (0)3561 2753)**

**Diakon Markus Riccabona (+49 (0)152 37636041)**

**Frau Gisela Plonka (+49 (0) 15141231190)**

**Herr Thomas Wilke (+49 (0) 1716181383)**

**oder die Ansprechpartner:innen des Bistums (siehe Punkt 8)**

#### **d. Wie geht der Beschwerdeweg?**

Die genannten Ansprechpartner können persönlich angesprochen oder telefonisch kontaktiert werden. Die Ansprechpartner sind informiert und geschult im Umgang mit

Beschwerden und werden sich im Fall einer Beschwerde an den unten beschriebenen Notfallplan halten.

#### **e. Wie wird mit den Beschwerden umgegangen?**

Sollten Beschwerden Anlass dazu geben, Veränderungsprozesse im Umgang miteinander anzustoßen, werden die Ansprechpartner dies an die Verantwortlichen in der *Pfarrei* anonymisiert weitergeben. So können Lösungen gesucht und entstandene Schwierigkeiten beseitigt werden. Nach erfolgter Optimierung der Prozesse wird vonseiten der *Pfarrei*-Verantwortlichen Rückmeldung an den betreffenden Ansprechpartner/in gemacht, damit ein Feedback an jene erfolgen kann, die sich beschwert haben.

### **7. Dialog mit Kindern, Jugendlichen und Eltern – Im Gespräch bleiben**

Transparenz und Vertrauen sind entscheidend für ein wirksames Schutzkonzept. Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene müssen von den Strukturen wissen, die sie schützen sollen. Im Folgenden wird beschrieben, wie die Inhalte dieses Präventionskonzeptes innerhalb unserer *Pfarrei* kommuniziert werden soll:

- Über das Erstellen eines Schutzkonzeptes für die *Pfarrei* wird im Pfarrboten „Angelus“ unter Angabe der Ansprechpartner informiert.
- Auch die Bekanntgabe in den Schaukästen.
- In Pfarrheim und Sakristei sollen Aushänge mit wichtigen Verhaltensregeln angebracht werden.
- In den Gruppen (Ministranten, Senioren, Schlesierrunde, Bastelkreis) wird empfohlen, die Verantwortlichen und die Teilnehmer für das Thema mithilfe des Plakates zu sensibilisieren und ggfs. eigene Verhaltensregeln zu entwickeln.
- Bei diversen Gelegenheiten sollen die Eltern informiert und mit einbezogen werden (Elternabend, Ministranteninfo etc.)

### **8. Notfallplan – Richtiger Umgang mit Vermutungen, Fehlverhalten und bei konkretem Verdacht**

Dieses Präventionskonzept hat das Ziel, Übergriffe oder Fehlverhalten zu verhindern. Leider lässt sich dies nie hundertprozentig sicherstellen. Im Folgenden finden sich konkrete Vorgaben, wie man sich im Falle eines Falles zu verhalten hat. Es ist absolut

notwendig, dass sich strikt an die nachfolgenden verbindlichen Regelungen gehalten wird:

- um den Schutz der Betroffenen zu gewährleisten.
- um sicherzustellen, dass niemand im Schock über die Konfrontation mit Taten aus dem Bereich der sexualisierten Gewalt unangemessen reagiert.
- um Fehler zu vermeiden, die eine spätere Strafverfolgung erschweren bzw. den Verdacht der Vertuschung aufkommen lassen.

Dabei steht der Opferschutz an oberster Stelle. Wir stehen auf der Seite der Betroffenen. Immer. Die Betroffenen und ihre Bedürfnisse sind für uns von Vorrang.

### ***Balance zwischen Diskretion und Handeln***

Die Identität des Opfers muss geschützt werden. Es geht um den Personenschutz aller Beteiligten. Kommunizieren Sie weder Opferdaten noch Täterdaten oder Details zum Tathergang nach außen. Verweisen Sie bei Nachfragen von extern an die Präventionsbeauftragten bzw. die Pressestelle des Bistums. Gleichzeitig müssen Hilfsmaßnahmen für das Opfer und Maßnahmen zur Beendigung der Täglichkeiten starten. Hier gilt es die richtige Balance zu wahren.

### ***Vermutung oder Verdacht?***

In der Präventionsarbeit wird zwischen Vermutung und Verdacht unterschieden. Eine Vermutung ergibt sich aus unklaren Äußerungen und uneindeutigen Beobachtungen. Bei einem Verdacht liegen konkrete Hinweise auf ein Vergehen vor, wie die Beschreibung von Übergriffen oder der Bericht von Dritten.

### ***Wie muss ich mich verhalten?***

Sowohl bei Vermutungen als auch bei einem Verdacht handelt es sich um schwerwiegende Anschuldigungen mit Konsequenzen für die Opfer ebenso wie für die Beschuldigten. Dies zu beurteilen liegt nicht in Ihrem Ermessen.

**Andreas Oyen - Präventionsbeauftragter im Bistum Görlitz**

Kontakt: Tel.: 03581/478220  
E-Mail: [a.oyen@bistum-goerlitz.de](mailto:a.oyen@bistum-goerlitz.de)

**Martina Kasper**

Goethestraße 46  
02826 Görlitz  
Telefon: 03581/40 17 58  
E-Mail: [martina.kasper1@gmx.de](mailto:martina.kasper1@gmx.de)

**Dr. Frank Schilke**

Grünwalder Straße 14  
15926 Heideblick  
Telefon: 03547/5738  
Email: [frank.schilke@web.de](mailto:frank.schilke@web.de)

**Wenden Sie sich daher in jedem Fall an die Fachleute der Diözese Görlitz:**

**Notfallplan: Zuhören - Dokumentieren – Telefonieren**

**➤ Zuhören**

Hören Sie dem Opfer oder der Person, die Ihnen von einer Vermutung berichtet oder einen konkreten Verdacht äußert, aufmerksam zu. Spielen Sie nichts herunter. Behandeln sie das Gespräch vertraulich, aber machen Sie deutlich, dass Sie Unterstützung holen müssen. Informieren Sie das Opfer über Ihr weiteres Vorgehen (siehe nächste Punkte).

**➤ Dokumentieren**

In jedem Fall müssen Sie alles schriftlich und zeitnah dokumentieren, mit Zeit und Ortsangabe versehen, was Sie gehört oder gesehen haben bzw. was Ihnen berichtet wurde. Bewahren Sie diese Dokumente sorgfältig auf.

**➤ Telefonieren**

Wenden Sie sich sofort nach dem Gespräch mit dem Opfer bzw. den betroffenen Informanten an unsere Fachleute des Bistums. Dort werden Sie beraten und unterstützt, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind, welche externen Stellen informiert werden müssen und was sonst weiter getan werden muss und kann. Dazu kann auch die Information über die zeitnahe und rechtsmedizinisch fundierte Beweismittelsicherung gehören.

**Das sollten Sie auf keinen Fall tun:**

- Stellen Sie keine eigenen Nachforschungen an.
- Kontaktieren Sie auf keinen Fall den oder die Beschuldigte/n.
- Ziehen Sie niemanden aus Ihrem privaten oder dienstlichen Umfeld ins Vertrauen, weil Sie die Wahrheit sortieren müssen oder selbst unter Schock stehen.

## **9. Unterstützungssysteme, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter:innen – Wir machen uns fit**

Die aufgedeckten Vorfälle sexualisierter Gewalt in den letzten Jahren und die folgende Diskussion haben gezeigt, wie wichtig solides Grundwissen über dieses Thema, aber auch über Kommunikationsstrukturen, über Wahren von Grenzen anderer und ähnliche Themen ist. Es ist daher Aufgabe der Leitung des jeweiligen Teams, darauf zu achten, dass alle Mitarbeitenden das nötige Grundwissen zu diesen Themen erhalten und sich individuell und bedarfsgerecht fortbilden. Es kann sein, dass wir auf dem Weg und beim Umgang mit den vorgesehenen Bausteinen entdecken, dass haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter:innen zu bestimmten Themen und Inhalten noch intensiveren Fort- und Weiterbildungsbedarf haben. Zahlreiche Fachstellen und Verbände bieten bereits eine Vielfalt an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema sexualisierte Gewalt, Prävention und Kommunikationsstrukturen an. Das Bistum Görlitz unterstützt hier, das passende Angebot zu finden.

Diesem Schutz stimmten der Pfarreirat am 3.12.2020 und der Kirchenvorstand am 10.12.2020 zu.

Guben, den 22.06.2023

---

Dr. habil. Artur Zuk, Pfarrer

---

Markus Riccabona, Diakon

## **Verhaltensregeln im Umgang miteinander (im Rahmen der Pfarrei Guben)**

Als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen wir Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Wir tragen eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Es bedarf einer klaren Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters, um gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zu gestalten: Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in der Pfarrei, Einrichtungen, Schulen, Verbänden und Gruppierungen unserer Pfarrei begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Dazu ist es notwendig, dass wir die Art, wie wir miteinander umgehen, überprüfen und stetig weiterentwickeln.



- Wir begegnen Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlene mit Wertschätzung, Anstand und Respekt.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir praktizieren eine Willkommenskultur.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die diese Menschen bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam mit Nähe und Distanz um.

### **Deshalb sind uns konkret folgende Verhaltensregeln wichtig:**

- Wir treten in körperlichen Kontakt nur zum Trösten. Dabei sind wir auf Augenhöhe, nicht von oben herab, sondern im Zuhören, einfühlsam (vorher muss gefragt werden: z.B. „Ist das für Dich in Ordnung, wenn/dass...“)
- Wir haben ein offenes Ohr, hören zu, zeigen Mitgefühl.
- Wir legen Wert auf das Begrüßen und Verabschieden („Hand geben“).
- Wir begegnen einander mit Respekt und Rücksicht.
- Wir bestärken und ermutigen, eine Aufgabe zu erfüllen.
- Wir unterstützen Schwächere, fördern, helfen, nehmen Rücksicht, zeigen Gruppengeist und Toleranz.
- Wir stärken Eigenverantwortung und gewähren Entscheidungsfreiheit.
- Wir behandeln alle gleichberechtigt.
- Wir sind ehrlich zueinander, auch bei Lob und Kritik.
- Wir tolerieren Intimität ausschließlich bei Notfällen zur Leistung von Erster Hilfe.
- Wir unterbinden sexuelle, despektierliche oder gewaltverherrlichende Begrifflichkeiten (Worthülsen, Phrasen, Andeutungen), Beleidigungen, Verleumdungen, Mobbing.
- Wir verbieten jegliche unerwünschten Berührungen (Tätscheln, Fummeln) oder Bedrängen (physisch und psychisch).
- Wir stellen niemanden bloß, nutzen keine Schwächen aus oder stellen sie zur Schau, wir führen niemanden vor.
- Wir zwingen niemanden, etwas gegen den jeweils eigenen Willen tun zu müssen.

- Wir achten auf geschlechtergetrennte Toiletten und ggfs. Schlafmöglichkeiten.
- Wir verbieten gewaltverherrlichende Medien, Gewalt und Übergriffe jeglicher Art.
- Wir kleiden uns angemessen.
- Wir halten uns an das Jugendschutzgesetz bzgl. Alkohol; wir verbieten Drogen.

***Solltest du/ sollten Sie Grenzverletzungen und Regelverletzungen beobachten oder selbst davon betroffen sein, so kannst du dich/ können Sie sich gern an folgende Ansprechpartner wenden.***

**Pfarrer Artur Zuk**

**Diakon Markus Riccabona**

**Frau Gisela Plonka**

**Herrn Thomas Wilke**

**Andreas Oyen - Präventionsbeauftragter im Bistum Görlitz**

Kontakt: Tel.: 03581/478220

E-Mail: [a.oyen@bistum-goerlitz.de](mailto:a.oyen@bistum-goerlitz.de)

**Martina Kasper**

Goethestraße 46

02826 Görlitz

Telefon: 03581/40 17 58

E-Mail: [martina.kasper1@gmx.de](mailto:martina.kasper1@gmx.de)

**Dr. Frank Schilke**

Grünswalder Straße 14

15926 Heideblick

Telefon: 03547/5738

Email: [frank.schilke@web.de](mailto:frank.schilke@web.de)

Die genannten Ansprechpartner sind informiert und geschult im Umgang mit Beschwerden. Sie werden vertraulich und ggfs. anonymisiert das Anliegen behandeln und sich an einen festgesetzten Notfallplan halten.

*Für die Pfarrei Guben*

*Pfr. Dr. habil. Artur Zuk*